BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion Ludwigshafen
Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt

Fraktionsbüro
Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Jutta Steinruck
Rathaus Ludwigshafen

67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen 24.06.2022

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2022: Keine weitere Duldung unerlaubten Gehwegparkens

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

wir bitten Sie in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.07.2022 folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen: Keine weitere Duldung unerlaubten Gehwegparkens

Wir beantragen, dass die Praxis der Duldung unerlaubten Gehwegparkens in Ludwigshafen beendet wird und dass Gehwegparken nur noch dort geduldet werden soll, wo es erlaubt und durch entsprechende Beschilderung bzw. Markierung begrenzt wird.

Begründung:

Mit der Novellierung der StVO im November 2021 wurden die Bußgelder für das Parken auf Gehwegen angehoben. Grundsätzlich ist das Parken auf Gehwegen verboten, kann aber durch Verkehrszeichen und Parkmarkierung erlaubt werden. Überall, wo das Gehwegparken nicht explizit erlaubt ist, verstoßen Gehwegparker gegen die Parkvorschriften der Straßenverkehrsordnung. Diese Verstöße haben zur Folge, dass die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, wozu auch der Fußgängerverkehr zählt, erheblich behindert werden.
Für das Parken auf Gehwegen ist ein erhöhtes Bußgeld festgesetzt, wenn dadurch andere Verkehrsteilnehmer*innen behindert werden. Dabei gibt es verschiedene Grundsatzurteile zum Tatbestand der Behinderung. Das Oberverwaltungsgericht NRW fand folgende Formulierung: „Um eine Funktionsbeeinträchtigung eines Gehwegs auszuschließen, genügt es nicht, einen schmalen Engpass zu belassen, durch den Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollator oder Kinderwagen ‚mit Mühe und Not' passieren können. Vielmehr muss auch ein problemloser Begegnungsverkehr unter ihnen und mit Fußgängern möglich bleiben."
Die in Ludwigshafen unseres Wissens vorausgesetzte restliche Gehwegbreite von 1,50 m ist nicht ausreichend. In anderen Städten werden teilweise seit Jahren höhere Mindest-Restbreiten vorausgesetzt. Die Duldung unregulierten Gehwegparkens bringt nicht nur erhebliche Einschränkungen für zu Fuß gehende bzw. sich mit Hilfsmitteln fortbewegende Benutzer*innen mit sich. Das sicherheitsrelevante Zuparken von Hydranten usw. kann nicht vollständig vermieden werden. Gehwegparken auf unmarkierten Gehwegen sollte nicht weiter toleriert werden, weil es unweigerlich weiteres Fehlverhalten, Einschränkungen bzw. Behinderungen des Fußverkehrs mit sich bringt.

Gehwegparken sollte daher durch entsprechende Markierungen klar begrenzt und ggf. durch das entsprechende Verkehrszeichen gekennzeichnet werden, wo die fachlich vorgesehene Mindest-Gehwegbreite von 2,50 m dadurch nicht eingeschränkt wird.

Mit freundlichem Gruß

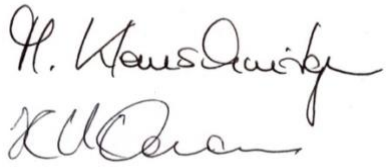

Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende